

## Reiseschutz für den ausländischen Gast für Aufenthalte bis zu 5 Jahren Tarife VB-KV 2008 (AGL) / VB-RS 2008 (AG)

Der notwendige Versicherungsschutz für vorübergehende längerfristige Aufenthalte in Deutschland, einem EU-Land, der Schweiz oder Liechtenstein bis zu einer Dauer von 5 Jahren.

### VERSICHERBARER PERSONENKREIS:

Versicherungsfähig sind Personen bis zum Alter von 75 Jahren (75. Geburtstag):

- mit ausländischer Staatsangehörigkeit die sich vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland oder einem EU-Land, der Schweiz oder Liechtenstein aufhalten
- mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit mehr als 2 Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG (AGL)

#### Tarif Basic

##### Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt nach bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
  - nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) bis zum 1,15-fachen Satz
  - nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) bis zum 1,8-fachen Satz
  - in allen anderen Fällen bis zum 2,3-fachen Satz
- ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen bis zu 300,- EUR je Versicherungsjahr
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen sowie Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz pro Versicherungsjahr
  - bis zu 300,- EUR bei einer Vertragsdauer bis zu 6 Monaten
  - bis zu 600,- EUR ab einer Vertragsdauer von 6 Monaten
- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen
- Entbindungen nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- stationäre Behandlung im Krankenhaus im Mehrbettzimmer
- den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR
- **abzüglich 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall**

### Tarif Profi

##### Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt nach bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
  - nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) bis zum 1,15-fachen Satz
  - nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) bis zum 1,8-fachen Satz
  - in allen anderen Fällen bis zum 2,3-fachen Satz
- ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen
- ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ärztlich verordnete Hilfsmittel (nicht unfallbedingt) bis zu 500,- EUR je Versicherungsjahr
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen sowie Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz pro Versicherungsjahr bis zu 1.000,- EUR
- Zahnersatz - 80% des Rechnungsbetrages - pro Versicherungsjahr maximal bis zu 1.250,- EUR
- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen
- Entbindungen nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- stationäre Behandlung im Krankenhaus im Mehrbettzimmer
- den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR
- Sehhilfen pro Versicherungsjahr bis zu 200,- EUR
- Vorsorgeuntersuchungen pro Versicherungsjahr bis zu 300,- EUR
- **abzüglich 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall**

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2008 (AGL).

### REISE-UNFALLVERSICHERUNG (AG)

Versicherungssummen

- im Todesfall 5.000,- EUR
- im Invaliditätsfall 25.000,- EUR  
(ab 90% Invalidität Verdoppelung der Invaliditätsleistung)

### REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (AG)

- Deckungssumme 1,5 Mio. EUR  
pauschal für Personen- und Sachschäden